

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gudow vom 15.12.2019

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO -) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.09.2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 514) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Gudow vom _____ und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg diese 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gudow erlassen.

Artikel I

§ 9 entfällt.

Artikel II

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Hauptsatzung tritt zum 01. Januar 2021 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs.1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg vom _____ erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Gudow, den

Siegel

Simone Kelling
Bürgermeisterin